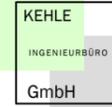




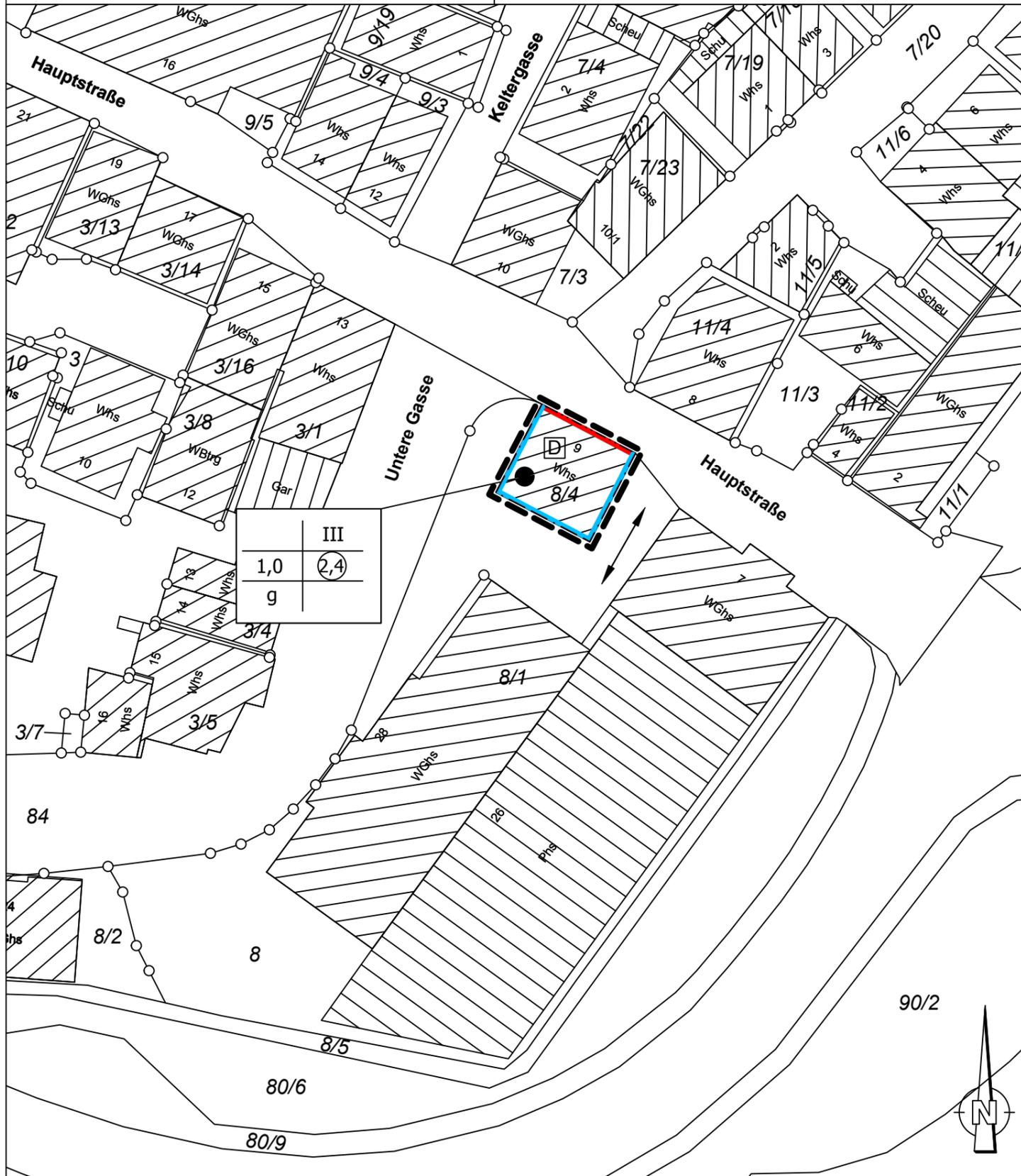
Gemeinde: Stadt Möckmühl
 Gemarkung: Möckmühl
 Projekt: **vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 9"**

Stadtplanung Landschaftsarchitektur Umweltplanung
 Verkehrsplanung Siedlungswasserwirtschaft
 Wasserbau Wasserversorgung Sportanlagen
 Ingenieurvermessung Geo-GIS
Kehle Ingenieurbüro GmbH
 Keltergasse 5 74861 Neudenau
 Tel. 06264/9282-0 Fax 06264/9282-29
 email: neudenau@kehle-ing.de



Planart: Lageplan M 1:500
Entwurf

Möckmühl, den 29.06.2021



vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 9"

Zeichnerischer Teil

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 Zulässige Nutzungen:
- Wohngebäude
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
 - zu den oben genannten Nutzungen zugeordnete Nebenanlagen

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 2.1 1,0 maximal zulässige Grundflächenzahl
- 2.2 (2,4) maximal zulässige Geschossflächenzahl
- 2.3 III maximale Anzahl der Vollgeschosse

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- 3.1 g geschlossene Bauweise
- 3.2 Baulinie
- 3.3 Baugrenze
- 3.4 Firstrichtung

4. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

- § 9 Abs. 7 BauGB
- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

5. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- § 9 Abs. 6 BauGB
- 5.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 6.1 bestehendes Gebäude
- 6.2 Katastergrenze mit Flurstücksnummer
- 6.3 Füllschema der Nutzungsschablone:
- | | |
|------------------------|---------------------------|
| | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| Bauweise | |

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am **25.05.2020** gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **05.06.2020**.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat vom **29.02.2021** bis **29.03.2021** - je einschließlich - stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist bei dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.

Die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss erfolgte am **27.04.2021**.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte am **06.05.2021**.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom **17.05.2021** bis **21.06.2021** - je einschließlich - stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 74 (1) LBO vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am gefasst.

Die Ortsübliche Bekanntmachung und damit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB am

Anzeige der Satzung nach § 10 Abs. 2 BauGB am

Zur Beurkundung:

Möckmühl, den

.....
 Ulrich Stammer, Bürgermeister

